



Gebührenordnung

Die Gebührenordnung umfasst die Gebühren und Strafgebühren für alle Mitglieder.

1. Einrichtung und Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde durch die Delegiertenversammlung am 20.01.2024 geändert und beschlossen. Sie tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. Alle vorhergehenden Fassungen verlieren ihre Gültigkeit.

A. Spieler- und Mannschaftsmeldegebühr

Nicht zuordnbare Einzahlungen auf das Konto des MDV e.V. werden dem überweisenden Kontoinhaber rücküberwiesen. Für einen reibungslosen Geldverkehr ist es zwingend nötig, dass angegebene Rechnungsnummern / -vermerke genutzt werden.

Bankverbindung:

Deutsche Skat Bank
Mitteldeutscher Dartsport Verband e.V.
IBAN: DE53 8306 5408 0004 1976 40
BIC: GENODEF1SLR

Seit Februar 2014 ist die Verwendung von IBAN (und BIC bei Auslandsüberweisungen) für jede Überweisung Pflicht.

1. Spielstättengebühr (pro Spielstätte & Saison, egal wieviel Teams) **50,00 €**

2. Spieler

Der Mitgliedsbeitrag pro Mitglied im MDV und Geschäftsjahr beträgt **12,00 €**
Der Mitgliedsbeitrag aus angeschlossenen Ligen im MDV beträgt pro Mitglied **3,00 €**

3. Jugendmitgliedschaft

Jugendliche zwischen dem 8. und vollendetem 17. Lebensjahr sind beitragsfrei.

4. Mannschaft

Die Gebühren der Teams gelten pro Saison. Sie sind bei Abgabe der Anmeldung sofort nach Rechnungsstellung der Startgelder je nach Spielkasse fällig und auf das Konto des MDV e.V. zu überweisen.

- Verwaltungsgebühr	15,00 € pro Mannschaft		
- Kreis Klasse	50,00 €	Kreis Liga	90,00 €
- Bezirks Klasse	130,00 €	Bezirks Liga	170,00 €
- Bezirks Oberliga	210,00 €	Verband Liga	250,00 €
		Bundes Liga	300,00 €



Sportförderpreise errechnen sich prozentual aus den **tatsächlich** eingezahlten Startgeldern je Staffel.

	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz
bis 8er Staffel	50%	30%	20%		-
bis 10er Staffel	40%	30%	20%	10%	

In Einzelfällen können die Sportförderpreise reduziert werden.

B. Allgemeines

1. Anrufen des Schiedsgerichtes

Vor Anrufung des Schiedsgerichts muss der Rechtsweg eingehalten werden.

Die erste Instanz sind die Sportwarte, die zweite Instanz ist der Sportausschuss (Sportwarte + Ligaobmann), die dritte Instanz ist das Geschäftsführende Präsidium und erst danach kann das Schiedsgericht angerufen werden.

Anrufung des Schiedsgerichts im Voraus

150,00 €

2. Geldstrafen

1. Nichtanwesend bei der Delegiertenversammlung (JHV) oder Kapitänssitzung **50,00 €**
2. Nichtantritt der Gastmannschaft zum angesetzten Ligaspiel, ohne Absage **50,00 €**
3. Nichtantritt der Heimmannschaft zum angesetzten Ligaspiel, ohne Absage **100,00 €**
(inkl. 50,00 € Kostenpauschale für das Auswärtsteam)
Kosten werden nur erstattet, wenn die Auswärtsmannschaft bereits angereist ist!
4. Rücknahme des Teams während der laufenden Saison zusätzliche Gebühr in Höhe des Startgeldes. Des Weiteren 20,-€ pro gespieltes Auswärtsspiel in der Hinrunde, welches nicht erwidert wurde (Kostenpauschale für das Heimteam)
5. Verspätete oder nicht erfolgte Eintragung des Spielbericht in 2K **10,00 €**
6. Fehlerhafter oder unvollständig ausgefüllter Spielberichtsbogen in 2K **10,00 €**
7. **Zusätzliche Spielverlegung, außerhalb der Koordinierung und erlaubten (1x pro Halbserie)** **20,00 €**
8. 1. Mahnung nicht rechtzeitig gezahlter Rechnungen (>14 Tage) **10,00 €**
9. 2. Mahnung nicht rechtzeitig gezahlter Rechnungen (>21 Tage) **15,00 €**
10. Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler (Spiel verloren)
Wertung 0:20 / 0:40, im Wiederholungsfall zusätzlicher Abzug von 2 Punkten.
Der Vorstand behält sich vor, ggfls. eine höhere Strafe auszusprechen.